

Gymnasium Neutraubling

Hygienekonzept

Version 15 – Aktualisierung zum 23.04.2021 unter Berücksichtigung des Hygieneplans vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 12.03.2021 sowie des Merkblatts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen vom 21.04.2021

<https://www.km.bayern.de/ministerium/meldung/7061/aktualisierter-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

Damit der Unterricht am Gymnasium Neutraubling nach den Maßgaben des Infektionsschutzes stattfinden kann, ergeben sich folgende Maßnahmen, um diesen zu gewährleisten:

Inhalt

1. Durchführung des Unterrichts.....	2
2. Festlegung von Ein- und Ausgang im C-Bau, Wegeführung	2
3. Konkrete Hygienemaßnahmen.....	3
3.1 Handhygiene.....	3
3.2 Toilettengang.....	3
3.3 Reinigung.....	3
4. Pausen	3
5. Pausenverkauf, Mensabetrieb	3
6. Verhalten im Schulgebäude	3
7. Mund- und Nasenbedeckung	3
8. Busse.....	4
9. Sportunterricht.....	4
10. Singen und Musikunterricht.....	5
11. Verhalten bei Erkrankung.....	5
12. Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung und Quarantäne.....	5
13. Testungen in der Schule und Vorgehen bei positivem Selbsttest.....	6
13. Betretungsverbot	6
14. Außerunterrichtliche Veranstaltungen	6
15. Bibliotheken und Computerräume.....	6
16. Wahlunterricht und jahrgangsstufenübergreifender Unterricht.....	6
17. Dokumentation und Nachverfolgung.....	6

1. Durchführung des Unterrichts

Der Präsenzunterricht wird stets mit einem Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern durchgeführt, was für das Gymnasium Neutraubling Wechselunterricht bedeutet. Im Falle von Kopplungsgruppen (bei den Sprachen, Naturwissenschaften oder Religion/Ethik) sollen alle Schüler aus einer Klasse blockweise räumlich zusammensitzen.

Der Präsenzunterricht ist abhängig von der jeweiligen 7-Tage-Inzidenz. Liegt diese im Landkreis Regensburg unter 100, so findet Wechselunterricht statt, liegt sie über 100, so findet bis auf die Abschlussklassen Distanzunterricht statt. Die Entscheidung obliegt dem Gesundheitsamt.

Weiterhin gilt Folgendes:

Auf dem gesamten Schulgelände gilt eine generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung (MNB) für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte in allen Jahrgangsstufen auch während des Unterrichts. Lehrkräfte und Verwaltungspersonal sind dabei verpflichtet, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sog. „OP-Maske“) zu tragen, Schülerinnen und Schülern wird dies angeraten.

Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern ist im gesamten Schulgebäude und auf den Freiflächen überall dort, wo es möglich ist, einzuhalten.

Die **gemeinsame Nutzung von Gegenständen** soll möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Ist in bestimmten Situationen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

Zudem ist das **regelmäßige Lüften (alle 20 Minuten für mindestens fünf Minuten)** mit ausreichendem Luftaustausch (Öffnen von Türen und Fenstern, Stoß- bzw. Querlüftung) verpflichtend. Ein Lüftungsgong in der Mitte der Stunde erinnert an das Lüften. Ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, so muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.

Plakate an der Türe weisen auf die richtige **Sitzordnung** unter Einhaltung der Mindestabstände hin, die **grundlegend frontal ist und nicht verändert werden darf**. Die Lehrkräfte werden gebeten, die Anordnung und Abstände der Tische und Sitzplätze regelmäßig zu überprüfen. Partner- und Gruppenarbeit sind **im Klassenverband** mit Mindestabstand möglich.

Die Klassenzimmer sind ab 07:30 Uhr geöffnet und die Schüler/innen beaufsichtigt. Unmittelbar nach Betreten des Klassenzimmers soll der eigene Sitzplatz eingenommen werden.

2. Festlegung von Ein- und Ausgang im C-Bau, Wegeführung

Alle Ein- und Ausgänge sind geöffnet. Um eine Engstelle im Schulgebäude zu entzerren, verlassen die Schülerinnen und Schüler, die im C-Bau 1. OG Unterricht haben, das Gebäude über den Steg zum N-Bau, in dem zwei separate Ausgänge vorhanden sind. Ebenso führt der Weg zur Pause hier über das östlich gelegene Treppenhaus (NICHT zur kleinen Aula).

Sollte sich eine Engstelle an einem Ein- bzw. Ausgang ergeben, so gilt, dass zuerst alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude verlassen dürfen, ehe die anderen hereinkommen können (Vorfahrtsregelung). Einbahnstraßenregelungen sind durch Pfeile am Boden gekennzeichnet und müssen eingehalten werden, um größere Ansammlungen zu vermeiden.

3. Konkrete Hygienemaßnahmen

Zentrale Aspekte zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind

- **eine gute Handhygiene (regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),**
- **das Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und**
- **das Abstandhalten (mindestens 1,5 m) bzw. das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes**

sowie weitere Verhaltensregeln (kein Körperkontakt, Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund).

3.1 Handhygiene

In jedem Klassenzimmer befinden sich Waschbecken, Flüssigseife, Einmalhandtücher und/oder Desinfektionsmittel. Zudem sind in allen Gebäudeteilen Hygienestationen mit Handdesinfektionsmittel eingerichtet. Die bereitgestellten Desinfektionsmittel in den Klassenräumen sind nach Anleitung durch eine Lehrkraft zu verwenden.

3.2 Toilettengang

Die Toiletten sind alle mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen auf die Toiletten gehen.

3.3 Reinigung

Die Reinigung der Klassenzimmer und Toilettenanlagen erfolgt täglich nach Unterrichtschluss.

4. Pausen

Über die genaue Pausenregelung entscheidet das jeweilige Infektionsgeschehen, die aktualisierten Pläne werden jeweils über die Klassenleitungen bzw. Eltern-Portal und Homepage veröffentlicht.

Die Pausen finden im Wechselunterricht **(außer bei der ausschließlichen Anwesenheit von Abschlussklassen)** abwechselnd im Klassenzimmer und im Freien statt. Nur bei Witterungsverhältnissen, die einen Aufenthalt im Freien nicht möglich machen, finden die Pausen im Klassenzimmer/Kursraum bzw. Fachraum statt (Durchsage).

5. Pausenverkauf, Mensabetrieb

Der **Pausenverkauf findet zunächst nicht statt**. Die Automaten sind in Betrieb. Beim Anstehen ist auf den Mindestabstand zu achten (siehe Markierungen). **Die Mensa hat vorerst nicht geöffnet**.

6. Verhalten im Schulgebäude

Im Gebäude ist darauf zu achten, dass generell immer auf der rechten Seite der Flure bzw. des Treppenhauses gegangen wird, um Kollisionen oder Engstellen möglichst zu vermeiden.

7. Mund- und Nasenbedeckung

Das Tragen einer geeigneten Mund- und Nasenbedeckung ist grundsätzlich für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude, auch im Freien, im Falle von Lehrkräften und Verwaltungspersonal sind sog. OP-

Masken verpflichtend, die für Schülerinnen und Schüler ebenfalls empfohlen werden. Wichtig ist zudem, dass bei den MNB auf eine eng anliegende Trageweise geachtet wird.

Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte müssen selbst für den geeigneten Schutz aufkommen, es liegen jedoch immer Masken im Sekretariat I bereit, sollte jemand die eigene vergessen haben. Wir empfehlen, stets eine Ersatzmaske mitzunehmen, gerade auch für längere Schultage. Visier-Schutzmasken und Klarsichtmasken aus Kunststoff sind nicht zur Verhinderung der Virenausbreitung geeignet, erfüllen nicht die Anforderungen des Infektionsschutzes und dürften daher nicht verwendet werden.

Nähere Hinweise finden Sie unter

www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialienmedien/bildungseinrichtungen.html>

Lehrkräfte können kurze „Erholungspausen“ vom Tragen der MNB auf den Pausenflächen **unter Wahrung des Mindestabstands** oder während der Stoßlüftung – auch in den Pausenzeiten im Klassenzimmer, wenn gelüftet wird – gestatten, **solange die Schüler/innen sich an ihrem eigenen Sitzplatz oder im Freien befinden**. Dies gilt natürlich auch für die Nahrungsaufnahme – auf den Pausenflächen oder im Klassenzimmer. MNB müssen auch während längerer Leistungsnachweise getragen werden, hier mit wiederholten Pausen während der Stoßlüftung.

Maskenpflicht gilt auch für sonstige schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes, soweit dies in der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung angeordnet ist.

Sofern aufgrund der eben dargestellten Gründe keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB besteht, soll verstärkt auf eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m geachtet werden, insbesondere in den Klassenzimmern (z. B. durch eine entsprechende Sitzordnung). Schülerinnen und Schüler, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Verpflichtung zur Tragung einer Maske besteht, sollten ersatzweise, um zumindest ein gewisses Maß an Schutzwirkung gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern sowie der Lehrkräfte zu erzielen, einen anderweitigen Schutz tragen, der das Atmen nicht beeinträchtigt, z. B. ein Face-Shield o. Ä.

8. Busse

Zum Verhalten in den Bussen erhielten die Schülerinnen und Schüler ein Informationsplakat des RVV (nicht mehr Aufsichtsbereich der Schule), die Maskenpflicht gilt auch an den Bushaltestellen und in den Bussen. Da die Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt sind, kann vom regulären Unterrichtsende um wenige Minuten abgewichen werden, um Ansammlungen an den Ausgängen zu vermeiden.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, werden seit Schuljahresbeginn Verstärkerbusse auf den hoch frequentierten Buslinien eingesetzt. Im Bereich des RVV ist das Tragen einer FFP2-Maske für Kinder ab 15 Jahren verpflichten.

9. Sportunterricht

Der praktische Sportunterricht findet unter Auflagen statt. Im Innenbereich sind sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen einer MNB zumutbar/möglich ist, im Außenbereich auch ohne MNB, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann. Details zur Durchführung des Sportunterrichts und zu den Abschlussprüfungen finden Sie im Rahmen-Hygieneplan.

10. Singen und Musikunterricht

Musikunterricht findet unter den allgemeinen Rahmenbedingungen des Hygieneplans des Kultusministeriums statt. Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente werden nach jeder Benutzung gereinigt, zudem müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich gewaschen werden. Ein Austausch von Instrumenten oder Arbeitsmitteln während des Unterrichts findet nicht statt. Unterricht im Blasinstrument und Gesang ist ausschließlich in Form von Einzelunterricht mit erhöhtem Mindestabstand (2,5 m) bzw. im Klassenverband im Freien mit Abstand (2,5 m) zulässig; im Innenraum kann im Klassenverband unter erhöhtem Mindestabstand (2,5 m) und Tragen einer MNB ein kurzes Lied gesungen werden. Weitere Details zum Musikunterricht und zu den Abschlussprüfungen finden Sie im Rahmen-Hygieneplan.

11. Verhalten bei Erkrankung

Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und nicht unterrichtendem Personal mit **akuten Krankheitssymptomen (siehe Merkblatt) ist der Schulbesuch nicht erlaubt.**

Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn das Kind wieder bei gutem Allgemeinzustand ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten). In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negativer Test auf SARS-CoV-2 (POC-Antigen-Schnelltest, von Fachpersonal durchgeführt, oder PCR-Test) vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht nicht als Nachweis aus!

Der Schulbesuch bei leichten Krankheitssymptomen (allergischer leichter Schnupfen oder Husten, verstopfte Nasenatmung ohne Fieber oder gelegentliches Husten bzw. leichtes Halskratzen) ist nur dann erlaubt, wenn ein negatives PCR- oder POC-Testergebnis vorliegt. Ein Selbsttest reicht hierfür nicht aus.

Nach der vollständigen Genesung von einer Erkrankung mit leichten Krankheitssymptomen ist der Schulbesuch auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses (PCR- oder POC-Test) möglich (die Selbsttests finden natürlich im normalen Rhythmus statt).

Details zur Krankmeldung und zu weiteren Aspekten entnehmen Sie bitte dem Hygieneplan des Kultusministeriums bzw. dem aktuellen Merkblatt (zu finden unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>)

12. Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung und Quarantäne

Die Schulleitung muss von einer COVID-19-Erkrankung unmittelbar informiert werden. Über die Kontaktpersoneneinstufung sowie weitere Testung entscheidet das Gesundheitsamt. Entscheidend ist hierbei die Dauer der Exposition und die Einhaltung der Hygieneregeln, vor allem das korrekte Tragen der MNB und das regelmäßige und ausreichende Lüften. Details hierzu finden sich im KMS vom 26.02.2021.

Als Kontaktperson 1. Grades (KP 1) eingestufte Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte müssen in häusliche Quarantäne. Diese endet in der Regel 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit dem Quellfall und muss mit einem negativen Testergebnis (PCR- oder Antigentest, kein Selbsttest) abgeschlossen werden.

13. Testungen in der Schule und Vorgehen bei positivem Selbsttest

Seit dem 12.04.2021 ist die Erlaubnis zum Besuch der Schule bei Präsenz- oder Wechselunterricht an die Durchführung eines Selbsttests in der Schule oder der Vorlage eines gültigen PCR- oder POC-Tests gekoppelt (die Gültigkeit der Testergebnisse ist inzidenzabhängig, detaillierte Informationen gingen Ihnen am 09.04.2021 zu). Sollte ein Selbsttest in der Schule positiv ausfallen, ist der weitere Besuch des Unterrichts nicht möglich; der Schüler/die Schülerin wird in diesem Falle isoliert und muss abgeholt werden. Die Eltern müssen umgehend das Gesundheitsamt informieren, das dann über das weitere Vorgehen (in der Regel zunächst Veranlassung eines PCR-Tests) entscheidet.

13. Betretungsverbot

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

dürfen die Schule nicht betreten.

14. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Schulfremde Personen können zu Vorträgen o. Ä. wieder eingeladen werden, doch gelten für sie die gleichen Hygienevorschriften, Betretungsverbote und Quarantänevorschriften wie für Schüler/innen und Lehrkräfte. Eintägige oder stundenweise Veranstaltungen sind – soweit pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar – unter Beachtung des Hygieneplans zulässig. Das KMS stellt jedoch klar: „Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten sollte verzichtet werden, soweit dies pädagogisch vertretbar ist.“ Angebote, bei denen die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene nicht eingehalten werden können, sind untersagt, ebenso wie mehrtägige Schülerfahrten zunächst bis einschließlich 06.06.2021.

15. Bibliotheken und Computerräume

Die Schülerlesebücherei ist, sofern Frau Niedermayr-Urban anwesend ist, geöffnet; die Studienbibliothek muss bis auf Weiteres geschlossen werden.

16. Wahlunterricht und jahrgangsstufenübergreifender Unterricht

Der Wahlunterricht findet zunächst nicht statt. Die Brücken- und Förderangebote werden digital abgehalten.

17. Dokumentation und Nachverfolgung

Damit mögliche Infektionsketten schnell nachvollzogen werden können, müssen sich alle Personen, die die Schule betreten, im Sekretariat I melden und dort ihre Daten hinterlassen (Name, Vorname, sichere Kontaktmöglichkeit und Uhrzeit und Dauer des Aufenthaltes). Diese Daten werden nach einem Monat wieder gelöscht.